

Bei der Entladung des Lkw am 23. 11. 1981 zeigte sich, daß an der Deponie nur unzureichende Arbeitsschutzbekleidung vorhanden war. Die Entladearbeiten wurden erst begonnen, nachdem Schutzbekleidung vom Stab der ZV des Kreises Grevenmühlern beschafft war. Die Entladung sowie der Transport in die Garagen wurden von Vertretern der Abt. Erlaubniswesen des VPKA, der Staatlichen Gewissensaufsicht und vom Interkontrolllabor Wisnar überwacht.

Die Analyse der entnommenen Proben aus den Fässern bestätigte nachträglich die Angaben von Intrac zum Inhalt.

Durch das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft wurde am 20. 11. 1981 mit dem Stellvertreter des Generaldirektors der Intrac Handelsgesellschaft mbH. sowie am 2. 12. 1981 in der Kontrollberatung des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft mit allen Beteiligten diese kurzfristige Information über die Testlieferung ausgewertet und Festlegungen zum Vorgehen bei der Anlieferung von hochtoxischen Abprodukten sowie zur Ausstattung der Deponie mit ausreichender Arbeitsschutzbekleidung und zur Schulung des Betriebspersonals getroffen, um künftig derartige Unzulänglichkeiten im Zusammenwirken und in der Betriebsführung auszuschließen.